

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Twistringen diese 30. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Twistringen, den 28.01.2025 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2024 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 30. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 23.01.2025 gez. D. Janssen
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Twistringen, den 28.01.2025 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der VA der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 dem Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am 05.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Twistringen, den 28.01.2025 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Twistringen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs 2 BauGB die 30. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossen.

Twistringen, den 28.01.2025 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 30. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Twistringen wird hiermit ausgefertigt. Die 30. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Twistringen im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Twistringen, den 28.01.2025 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Genehmigung

Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63DH00360/2025/82) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 27.02.2025 L.S. gez. Maaß
Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage:

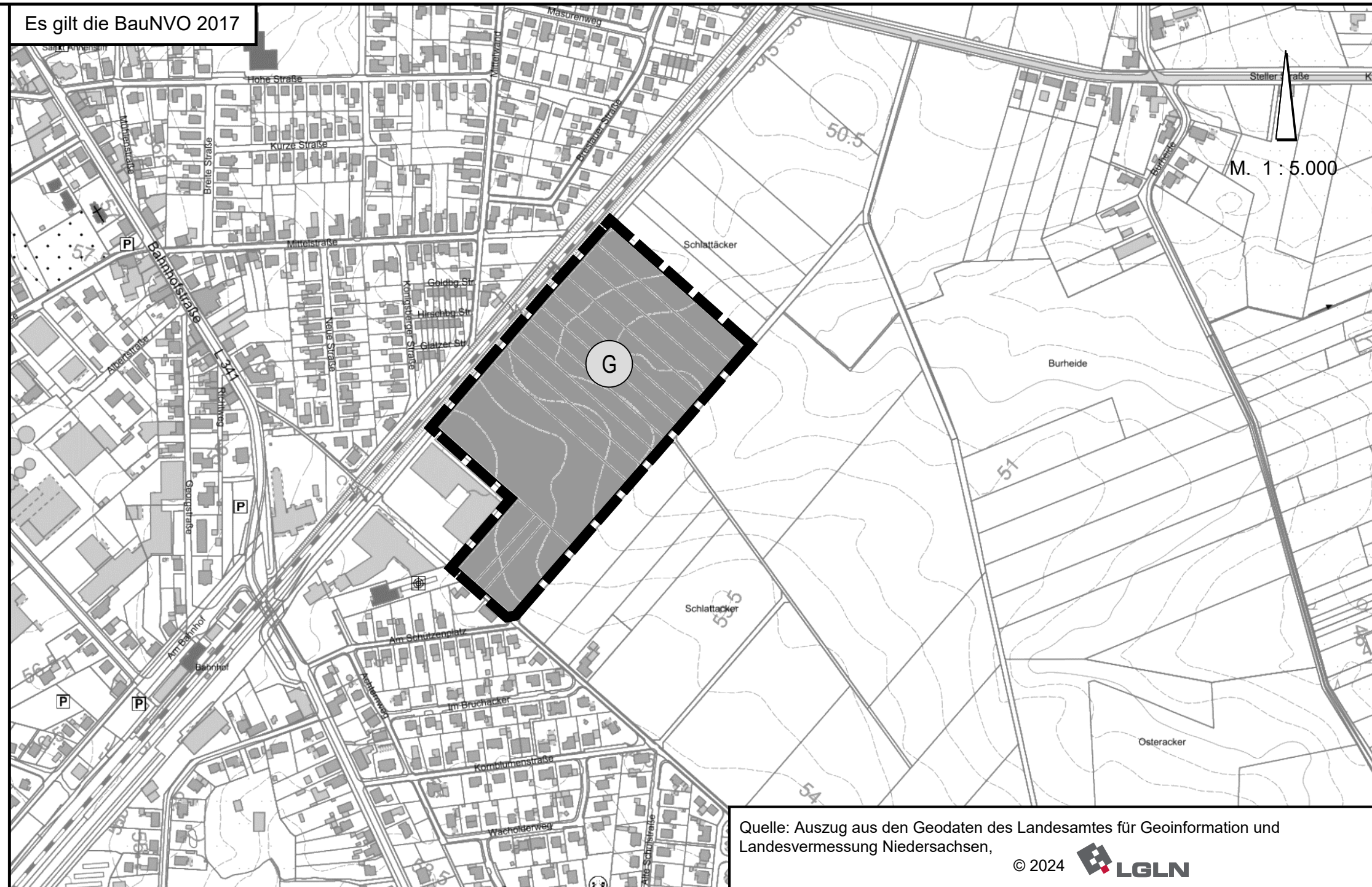
Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Twistringen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2024 LGLN

Die 30. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Twistringen, den
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 30. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.04.2025 im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekannt gemacht worden.
Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 01.04.2025 wirksam geworden.

Twistringen, den 01.04.2025 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 30. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 30. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Twistringen, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Gewerbliche Bauflächen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT TWISTRINGEN

30. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Dezember 2024

ABSCHRIFT

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

